

PRESSEMITTEILUNG

Schreiben des Ministeriums ruft Verwirrung zwischen Bürgern und Behörden hervor

DER PANHELLENISCHE TIERSCHUTZBUND

&

DER BUND FÜR DIE RECHTE DER TIERE IN GRIECHENLAND (CIDAG)

informieren die Bürger, dass das Ministerium für landwirtschaftliche Entwicklung ein Schreiben (24.06.08, Prot.Nr. 258864) herausgegeben hat, das das Gesetz 3170/2003, die diesbezüglichen ministeriellen Beschlüsse und die Europäische Gesetzgebung für die Haustiere falsch auslegt.

Dieses Schreiben stellt alle jene Bürger, die ihren Hund oder ihre Katze von der Strasse eingesammelt haben oder die Besitzer von mehr als insgesamt zwei Haustieren sind, als Gesetzesübertreter dar und verursacht Verwirrung bei den Bürgern und den Behörden, an die es gerichtet ist. Das konkrete Schreiben verleitet die zuständigen Kontrollorgane zur Geringschätzung und Beleidigung jedes Tierfreundes. Daher sind wir verpflichtet, die griechischen Bürger zu informieren, dass:

- Das griechische Gesetz 3170/2003 bestimmt nicht, wieviele Haustiere jeder von uns in seinem Besitz haben darf. Es legt lediglich fest, dass man das Recht hat, zwei Tiere in Stadtwohnungen zu halten
- Es ist keine Erlaubnis der Gemeinde erforderlich, um ein Tier von der Strasse zu adoptieren. Wenn das bestimmte Tier eine Kennzeichnung von einer Gemeinde aufweist, dann brauchen Sie diese einfach nur zu informieren.
- Wenn Sie mit Ihren Tieren ins Ausland reisen, sind Sie nicht dazu verpflichtet, eine eidesstattliche Erklärung zu unterschreiben, dass Sie diese wieder nach Griechenland zurückbringen werden wie es auch nicht erforderlich ist, eine Erklärung zu unterschreiben, dass Sie zurückkehren.
- Keine Behörde hat das Recht, Ihr Tier zurückzuhalten, weil ihr etwas nicht in den Papieren oder in Ihrem Aussehen gefallen hat.
- Wenn Ihr Tier ohne Begleitung (Cargo) innerhalb der EG reist, stellt das keinen Handelstransport dar wenn dieser nicht mit einer finanziellen Transaktion einhergeht.
- Unser Land hat keine "erstmaligen Schutzmassnahmen für die Streuner" ergriffen. Es ist jedoch "Vorkämpfer" in der Bekämpfung jener, die die schutzlosen, kranken und verletzten Streuner retten. Statt dieses Werk zu unterstützen, das im wesentlichen die gesetzgeberischen Lücken, das Fehlen von entsprechenden Einrichtungen und das Nichtvorhandensein eines tierschützerischen Bewusstseins deckt, unterminiert der Staat dieses.

Es ist die Zeit gekommen, dass der Staat seine Stellung gegenüber den Tierschutzorganisationen und den tierliebenden Bürgern überdenkt, dass er endlich unser gemeinnütziges Werk anerkennt und dass er mit uns einen fruchtbaren Dialog eröffnet, damit gemeinsam ein Problem gelöst werden kann, das tagtäglich unser Land beschämt.